

Borbély, Dóra; Gern, Klaus-Jürgen

**Article — Digitized Version**

## Die EU-Osterweiterung - Makroökonomische Aspekte aus der Sicht der Beitrittsländer

Die Weltwirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

*Suggested Citation:* Borbély, Dóra; Gern, Klaus-Jürgen (2003) : Die EU-Osterweiterung - Makroökonomische Aspekte aus der Sicht der Beitrittsländer, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 4, pp. 388-403

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3127>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Die EU-Osterweiterung – Makroökonomische Aspekte aus der Sicht der Beitrittsländer

Von **Dóra Borbély** und **Klaus-Jürgen Gern**

Am 1. Mai 2004 werden acht mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien – sowie zwei Mittelmeerstaaten – Malta und Zypern – der Europäischen Union (EU) beitreten. Die EU-Mitgliedschaft setzt die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien von 1993 voraus. Diese sind politischer, rechtlich-institutioneller und wirtschaftlicher Art (Foders et al. 2001). Dazu gehören die Übernahme sowie die wirksame Anwendung und Durchsetzung des *Acquis Communautaire*.<sup>1</sup> Dieser Kriterienkatalog ist in den vergangenen zehn Jahren sukzessive abgearbeitet worden, wobei in den einzelnen Ländern und auf einzelnen Gebieten ein durchaus unterschiedliches Tempo an den Tag gelegt wurde (Europäische Kommission 2003d).

In dieser Arbeit sollen die makroökonomischen Aspekte des EU-Beitritts für die Beitrittsländer behandelt werden. Es wird untersucht, wie sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen verändern. Vor dem Hintergrund der offenbar angestrebten frühzeitigen Einführung des Euro erfolgt eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der für die Maastricht-Kriterien relevanten Kennziffern. Zunächst wird zudem in knapper Form die Situation dieser Länder am Vorabend des Beitritts hinsichtlich wichtiger makroökonomischer Größen aufgezeigt, wobei ein Vergleich mit der EU-15 erfolgt.

## Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur

Durch die Osterweiterung wird sich die Fläche der EU um 23 Prozent und die Bevölkerung um knapp 20 Prozent erhöhen (Tabelle 1). Das nominale Bruttoinlandsprodukt wird allerdings lediglich um knapp 5 Prozent steigen. Gemessen in Kaufkraftparitäten lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den Beitrittsländern 2001 bei knapp 48 Prozent des Durchschnitts in der EU-15. Der Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts während der Jahre 1995–2002 lag in den Beitrittsländern mit 3,9 Prozent allerdings deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,1 Prozent.

---

<sup>1</sup> Die 31 Kapitel umfassen folgende Themenbereiche: freier Warenverkehr, Freizügigkeit des Personenverkehrs, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerb, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Beschäftigung und Soziales, Energie, Industriepolitik, Kleinere und Mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Ausbildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit im Kapitel Justiz und Inneres, Zollunion, Auswärtige Beziehungen, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle, Finanz- und Haushaltsbestimmungen, Institutionen und schließlich Sonstige (Europäische Kommission 2003b).

Tabelle 1:

Eckdaten der Volkswirtschaften der EU-15 und der Beitrittsländer (B-10)

	EU-15	B-10	Polen	Tschech. Rep.	Ungarn	Slowa- kei	Slowe- nien	Litauen	Zypern	Lett- land	Est- land	Malta
Fläche (1000 km <sup>2</sup> )	3 191,1	738,5	312,7	78,9	93,0	49,0	20,3	65,2	9,3	64,6	45,2	0,3
Bevölkerung Januar 2002 (Mill.)	377,1	74,8	38,6	10,2	10,2	5,4	2,0	3,5	0,8	2,3	1,4	0,4
BIP 2001 (Mrd. Euro)	8 843,1	411,7	204,1	63,3	57,8	23,3	20,9	13,4	10,2	8,5	6,2	4,0
Pro-Kopf-BIP 2001 in KKP <sup>a</sup> (Prozent der EU)	100	47,7	40,5	59,0	52,8	48,2	69,8	39,6	74,0	33,4	39,8	55,0
Agraranteil an der Brutto- wertschöpfung 2001 <sup>b</sup>	2,1	4,1	3,8	4,2	4,3	4,6	3,1	7,1	4,0	4,7	5,8	2,4
Exportanteil am BIP 2001 <sup>b</sup>	35,9	48,5	28,1	71,3	74,3	75,9	57,8	50,9	46,8	44,4	89,4	87,4
Importanteil am BIP 2001 <sup>b</sup>	34,7	52,4	31,8	75,8	75,8	84,6	58,2	56,4	51,5	55,6	93,1	92,2
Arbeitslosenquote 2002	7,7	14,4	20,0	7,3	5,8	18,5	6,4	16,9	3,3	12,3	10,3	6,9
Exportanteil EU-15 2001 <sup>b,c</sup>	11,3	.	3,6	2,8	2,4	0,8	0,7	0,3	0,1	0,2	0,3	0,1
Importanteil EU-15 2001 <sup>b,c</sup>	10,3	.	2,5	2,4	2,4	0,8	0,9	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2
Exportanteil B-10 2001 <sup>b,d</sup>	.	61,2	69,2	68,9	74,3	59,8	62,2	50,2	52,3	61,2	69,5	44,6
Importanteil B-10 2001 <sup>b,d</sup>	.	56,6	61,4	61,8	57,8	49,7	67,6	44,4	50,8	52,6	56,5	63,0

. Nicht sinnvoll. – <sup>a</sup> Kaufkraftparitäten. – <sup>b</sup> Prozent. – <sup>c</sup> Anteil der Exporte in die (bzw. Importe aus den) B-10 an den Gesamtexporten (bzw. Importen) der EU-15. – <sup>d</sup> Anteil der Exporte in die (bzw. Importe aus der) EU-15 an den Gesamtexporten (bzw. Importen) der B-10.

Quelle: Europäisches Parlament (2003); Europäische Kommission (2003a); IMF (2003); OECD (2003a); OECD (2003b); Deutsche Bundesbank (2003); eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur gibt es zwischen der Gruppe der Beitrittsländer und der EU-15 deutliche Unterschiede. Sie entsprechen den Erwartungen, die sich angesichts der Differenzen im Einkommensniveau aus der Dreisektorenhypothese ergeben. Der Durchschnitt der Beitrittsländer unterscheidet sich von dem der EU-15 allerdings nicht stärker als einzelne Länder innerhalb der EU-15. Der Anteil der Bruttowertschöpfung, der im Dienstleistungssektor erbracht wurde, war im Jahr 2001 in den Beitrittsländern mit 63 Prozent niedriger, der Anteil der Industrie und des Bausektors mit 26 bzw. 7 Prozent höher als in der EU, wo sich die entsprechenden Anteile auf 71, 22 und 5 Prozent beliefen (Europäische Kommission 2003a). Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Produktion ist in den Beitrittsländern mit 4 Prozent größer als der EU-Durchschnitt (2 Prozent). Sowohl der Export- als auch der Importanteil waren im Jahr 2001 in den Beitrittsländern mit 48,5 bzw. 52,4 Prozent deutlich höher als in der EU-15 (35,9 bzw. 34,7 Prozent).

Der Strukturwandel im Zuge der Transformation der mittel- und osteuropäischen Staaten hat auf dem Arbeitsmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosenquote in den Beitrittsländern insgesamt war im Jahr 2002 mit 14,4 Prozent nahezu doppelt so hoch wie in der EU (7,7 Prozent). Dabei waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern freilich enorm. Besonders hoch war die Arbeitslosigkeit in Polen, in der slowakischen Republik und in den baltischen Staaten, während die Arbeitslosenquote in den übrigen Ländern sogar unter dem EU-Durchschnitt lag.

### **Bereits weit fortgeschrittene wirtschaftliche Integration**

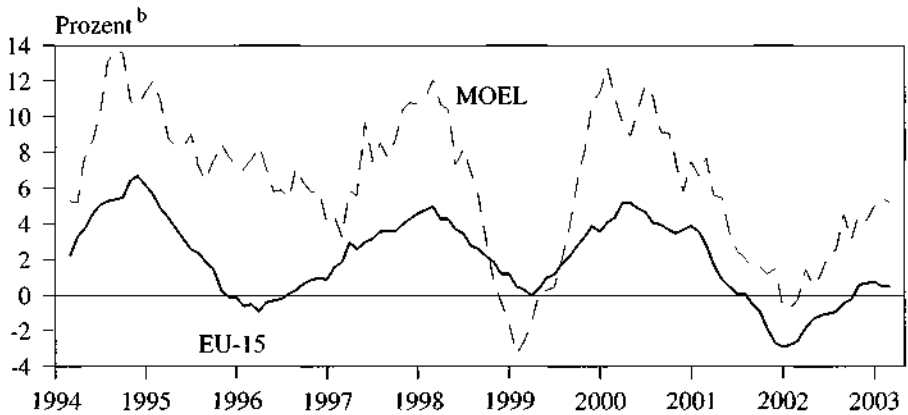
Die wirtschaftliche Bedeutung der Beitrittsländer für die EU ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2001 gingen 11,3 Prozent der Ausfuhren nach außerhalb der EU-15 in die Beitrittsländer; 1995 waren es noch 8,8 Prozent gewesen. Bei den Importen sah es ähnlich aus: Im Jahr 2001 kamen 10,3 Prozent der Einfuhren der EU aus den Beitrittsländern, gegenüber 7,4 Prozent im Jahr 1995. Für die Beitrittsländer ist die Bedeutung der EU als Handelspartner freilich noch erheblich höher. Im Jahr 2001 exportierten sie 61,2 Prozent ihrer Ausfuhren in die EU und importierten 56,6 Prozent ihrer Einfuhren aus der EU. Da der Großteil der Handelsliberalisierung zwischen den Beitrittsländern und der EU bereits erfolgt ist, dürften sich die Außenhandelsanteile durch den EU-Beitritt nicht gravierend verschieben. Der Nichtagrarhandel zwischen EU und Beitrittsländern ist bereits weitgehend zollfrei, so dass größere Anpassungseffekte vor allem im Agrarsektor zu erwarten wären. Doch gerade für die vollständige Integration in die Gemeinsame Agrarpolitik wurde eine langjährige Übergangsperiode beschlossen. Einige Beitrittsländer müssen wegen der Zollunion innerhalb der EU ihr Protektionsniveau gegenüber Drittländern erhöhen. Dies dürfte zwar dem Handel innerhalb der EU-25 Impulse geben, doch beeinträchtigt diese Handelsumlenkung für sich genommen das Wachstum in den Beitrittsländern.

Der Beitritt zur EU begünstigt die Mobilität von Kapital zwischen den Alt- und den Neumitgliedern. Auf den Finanzmärkten ist mit einer sich verstärkenden

Integration zu rechnen. Erhebliche Auswirkungen sind zunächst insbesondere bei kurzfristigen Finanzanlagen zu erwarten, zumal einige Länder derzeit noch kurzfristige Kapitalströme regulieren (Buch 2003). Auf mittlere Sicht dürfte der EU-Beitritt die Vertiefung der Kapitalmärkte beschleunigen, die im europäischen Vergleich relativ wenig entwickelt sind.

Die bereits sehr ausgeprägte wirtschaftliche Verflechtung der EU-15 mit den Beitrittsländern dürfte ein maßgeblicher Faktor dafür sein, dass der konjunkturelle Gleichlauf verhältnismäßig stark ist. Die Veränderungsraten der Industrieproduktion der MOEL und der EU-15 verlaufen – bei einem im Trend deutlich höheren Niveau – überwiegend gleichgerichtet (Abbildung 1).<sup>2</sup> Der Konjunkturzusammenhang hat sich in den vergangenen Jahren offenbar verstärkt. Während der Korrelationskoeffizient der Industrieproduktion in den beiden Wirtschaftsräumen für den Zeitraum von 1995–1999 einen Wert von 0,55 aufweist, steigt er für den Zeitraum von 2000–2003 auf 0,93 an.

Abbildung 1:  
Veränderung der Industrieproduktion in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) und in der EU-15: 1994–2003<sup>a</sup>



<sup>a</sup> Jeweils März. – <sup>b</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr; gleitender 3-Monatsdurchschnitt.

Quelle: Thomson Financial Datastream; eigene Berechnungen.

## Gemeinschaftspolitik und Institutionen: Implikationen für die Makropolitik

Mit dem Beitritt ist die Integration in die Gemeinschaftspolitik, in die Institutionen und in das Finanzsystem der EU verbunden. Für die neuen Mitgliedsstaaten

<sup>2</sup> Beitrittsländer ohne Malta und Zypern. Die saisonbereinigte EU-Industrieproduktion stammt von der Europäischen Kommission, das Aggregat der MOEL wurde mit BIP-Gewichten von 2001 berechnet und mithilfe von X-12-Arima saisonbereinigt.

gelten grundsätzlich die gleichen vertraglichen Rechte und Pflichten wie für die alten Mitglieder, allerdings mit zwei wichtigen Einschränkungen: Zum einen wird die Freizügigkeit der Arbeitskräfte zunächst noch nicht gewährt. Hintergrund sind Befürchtungen, dass es aufgrund der ausgeprägten Einkommensunterschiede zu einer starken Wanderung aus den Beitrittsländern in das Gebiet der EU-15 – und hier insbesondere nach Deutschland und Österreich – kommen würde.<sup>3</sup> Zum anderen werden die Beitrittsländer nur nach und nach voll in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik integriert, da ansonsten die Kosten für den EU-Haushalt so groß geworden wären, dass eine deutliche Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsstaaten oder eine rasche und durchgreifende Reform des Interventionssystems erforderlich gewesen wäre.

Im Bereich der Makro-Politik übernehmen die Beitrittsländer das fiskalische Regelwerk der EU. Dieses beinhaltet insbesondere die Vermeidung von übermäßigen Defiziten nach Artikel 104 (1) EG-Vertrag.<sup>4</sup> Bereits im Vorfeld des Beitritts haben die Beitrittsländer zwei so genannte Pre-Accession Economic Programmes (PEP) erstellt, die als Vorläufer der von allen Mitgliedsstaaten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Haushaltskontrolle vorzulegenden Konvergenzprogramme gelten.

Fiskalisch werden durch die EU-Osterweiterung alle EU-Mitglieder betroffen.<sup>5</sup> Die Beitrittsländer müssen auf der Ausgabenseite zunächst ihren Beitrag zum EU-Haushalt in Höhe von maximal 1,25 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts leisten. Hinzu kommen fiskalische Belastungen im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Standards der EU, beispielsweise im Umweltschutz. Dem stehen die Zahlungen der EU an die neuen Mitglieder gegenüber. Am bedeutendsten sind hierbei die Mittelzuflüsse aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU.<sup>6</sup> Sie sind auf 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Empfängerlandes beschränkt. Die durch Struktur- und Kohäsionsfonds geförderten Projekte müssen allerdings von den Beitrittsländern kofinanziert werden, in der Regel sind mindestens 25 Prozent des Investitionsvolumens vom Empfängerland selbst aufzubringen. Engpässe bei der Finanzierung des Eigenanteils, aber auch der Mangel an einer ausreichenden Zahl von Projekten, die den strengen Förderrichtlinien genügen, sowie zu geringe Verwaltungskapazitäten lassen erwarten, dass die potentiellen Fördermittel erst nach und nach ausgeschöpft werden; hierauf deuten die Erfahrungen hin, die in der Vergangenheit mit Förderprogrammen der EU in den Beitrittsländern gemacht wurden (Deutsche Bundesbank 2003). Mehreinnahmen werden sich für die Beitrittsländer in der Regel aus der Anpassung der Steuersysteme an die Normen der EU ergeben, Mindereinnahmen aus dem Abbau der noch bestehenden Zölle (Kopits und Székely 2003).

<sup>3</sup> Vgl. für eine Übersicht Fidrmuc et al. (2002).

<sup>4</sup> Allerdings ergeben sich bei einem Verstoß gegen dieses Gebot keine Sanktionen, solange die Länder nicht den Euro eingeführt haben.

<sup>5</sup> Für eine Diskussion der möglichen Auswirkungen auf die Finanzen der EU-15 Staaten vgl. Heijdra et al. (2002).

<sup>6</sup> Die Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik fließen unmittelbar an die Empfänger und entlasten daher die Staatshaushalte nicht direkt.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Staatshaushalte vom EU-Beitritt zunächst negativ betroffen sein werden. Um dem entgegenzuwirken, sind bis zum Jahr 2006 degressiv gestaffelte Pauschalzahlungen an die neuen Mitglieder, so genannte Ausgleichsbeträge, vorgesehen. In der mittleren und langen Frist wird dies nicht mehr notwendig sein. Zum einen werden die Fördermittel nach und nach in größerem Umfang genutzt werden, zum anderen müssen die Beitrittsländer, sofern sie den Euro einführen, im Zuge der Konvergenz der Zinsen und der Risikoaufschläge für geringere Zinszahlungen aufkommen. Darüber hinaus führen die positiven Wachstumseffekte des EU-Beitritts zu höheren Steuereinnahmen.

Hinsichtlich der Geldpolitik werden die Zentralbanken der Beitrittsländer mit dem EU-Beitritt zunächst zu vollwertigen Mitgliedern des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB); die Zentralbankpräsidenten werden gleichzeitig zu vollwertigen Mitgliedern des Erweiterten Rats der Europäischen Zentralbank (EZB). Nach der Einführung des Euro erlangen zudem die Zentralbankpräsidenten der Beitrittsländer den Status eines vollwertigen Mitglieds im Europäischen Zentralbankrat. Die EZB hat entschieden, die Stimmrechte im Rat auf 21 zu begrenzen. Je ein dauerhaftes Stimmrecht wird weiterhin den sechs Mitgliedern des Direktoriums zustehen, und die restlichen 15 Stimmrechte werden zwischen den Präsidenten der Zentralbanken rotieren. Der Grundsatz der EZB – „ein Mitglied, eine Stimme“ – wird beibehalten.

Anders als die Gründungsmitglieder der Europäischen Währungsunion (EWU) haben die Beitrittsländer keine Option, über die Einführung des Euro separat abzustimmen; der Beitritt zur EU bedeutet gleichzeitig den Beitritt zur EWU, zunächst jedoch als Status eines Landes mit Ausnahmeregelung nach Artikel 122 EG-Vertrag. Um die vollwertige Mitgliedschaft zu erlangen müssen die Länder erst dem Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) beitreten. Den Zeitpunkt können sie selbst bestimmen, womit faktisch die Möglichkeit gegeben ist, auf die Einführung des Euro zu verzichten. Mit dem Beitritt zum WKM II wird ein Referenzwechselkurs der heimischen Währung zum Euro festgelegt. Der Wechselkurs muss innerhalb einer Bandbreite von  $\pm 15$  Prozent um den Referenzwert gehalten werden (Europäische Zentralbank 2003). Wenn dies zwei Jahre lang spannungsfrei gelingt, sind die Voraussetzungen seitens des Europäischen Währungssystems (EWS II) für die Teilnahme an der dritten Stufe der Währungsunion gegeben. Zusätzlich wird jedoch für die Einführung des Euro die Erfüllung der Maastricht-Kriterien vorausgesetzt. Ist dies am Ende der Zweijahresfrist der Fall, nehmen die Länder die gemeinsame europäische Währung als offizielles Zahlungsmittel an. Demnach könnten die ersten Länder den Euro nicht vor Mitte 2006 einführen. Allerdings sehen die meisten Neumitglieder einen Beitritt zum EWS II nicht schon im kommenden Jahr vor.

Die Teilnahme am EWS II hat unterschiedliche Konsequenzen für das Wechselkursregime der Beitrittsländer, je nachdem wie es derzeit ausgestaltet ist. Estland und Litauen haben ihre Währungen bereits fest an den Euro gekoppelt (Tabelle 2). Auch in Lettland und in Malta besteht ein Fixkursystem, wobei die Währungen allerdings an die Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds bzw. an einen Währungskorb aus Euro, Dollar und Pfund gebunden

**Tabelle 2:**  
Wechselkurssysteme der Beitrittsländer

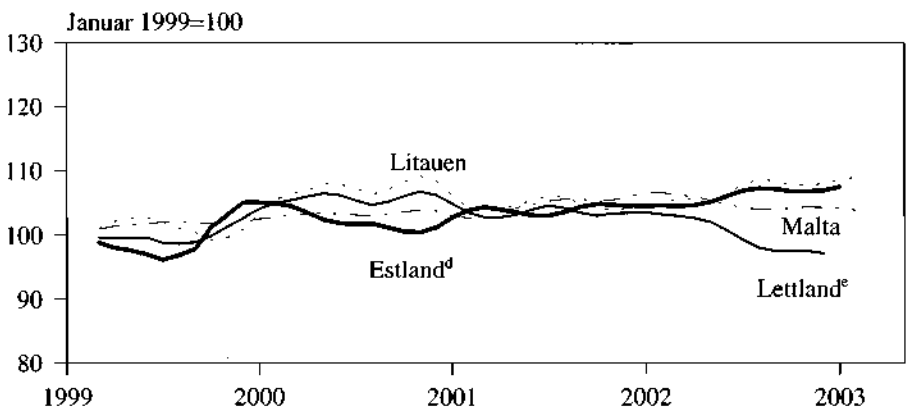
	Aktuelles Wechselkurssystem	Anmerkungen
Polen	Freies Floating	
Tschechische Republik	Managed Floating	
Ungarn	Wechselkursband	$\pm 15$ Prozent um einen zentralen Wechselkurs zum Euro
Slowakei	Managed Floating	seit 1999 Euro als offizielle Ankerwährung
Slowenien	Managed Floating	
Litauen	Currency Board	Bindung an den Euro, vor Februar 2002 an den US-Dollar
Zypern	Wechselkursband	$\pm 15$ Prozent um einen zentralen Wechselkurs zum Euro
Lettland	Fixkurs	Bindung an die Sonderziehungsrechte des IWF
Estland	Currency Board	Bindung an den-Euro
Malta	Fixkurs	Bindung an Währungskorb bestehend aus: 70 Prozent Euro, 20 Prozent Pfund-Sterling, 10 Prozent US-Dollar

Quelle: Homepages der jeweiligen Nationalen Zentralbanken.

sind. Flexible Wechselkurssysteme existieren hingegen in den übrigen Ländern: in Polen herrscht freies Floaten der Wechselkurse, in Tschechien und Slowenien und der Slowakei wird Managed Floating betrieben. Ein dem EWS II ähnliches Wechselkurssystem existiert bereits in Ungarn und Zypern, wo der Wechselkurs innerhalb der vorgegebenen Bandbreite von  $\pm 15$  Prozent um einen Zentralwert

**Abbildung 2:**

Real effektive Wechselkurse<sup>a</sup> – Länder mit Fixkurssystem 1999<sup>b</sup>–2003<sup>c</sup>

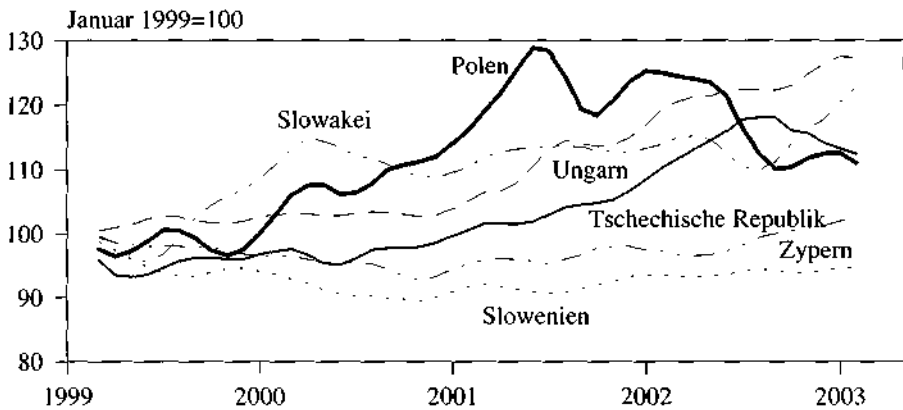


<sup>a</sup> Gleitender 3-Monatsdurchschnitt. – <sup>b</sup> Ab März. – <sup>c</sup> Bis Februar. – <sup>d</sup> Bis Januar 2003. – <sup>e</sup> Bis Dezember 2002.

Quelle: IMF (2003); Thomson Financial Datastream; eigene Berechnungen.



Abbildung 3:

Real effektive Wechselkurse<sup>a</sup> – Länder mit flexiblem Wechselkurs 1999<sup>b</sup>–2003<sup>c</sup><sup>a</sup> Gleitender 3-Monatsdurchschnitt. – <sup>b</sup> Ab März. – <sup>c</sup> Bis Februar.

Quelle: IMF (2003); Thomson Financial Datastream; eigene Berechnungen.

zum Euro schwanken darf. Die bestehenden Currency Boards, soweit sie auf einer festen Wechselkursrelation zum Euro basieren, sowie das Wechselkursband in Ungarn und Zypern können prinzipiell beibehalten werden (Europäische Kommission 2001), so dass für diese Länder mit Blick auf die angestrebte Einführung des Euro nur ein geringer währungspolitischer Handlungsbedarf besteht. Für die übrigen Länder bedeutet der Übergang ins EWS II eine Änderung des Wechselkursregimes.

Eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit ist durch den Übergang zu einem festen Wechselkurs nicht zwangsläufig. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt sogar, dass es in den Ländern, die ein Fixkurssystem unterhielten, nicht zu einer stärkeren realen Aufwertung gekommen ist als in den Ländern mit flexiblen Wechselkursen (Abbildung 2). Im Gegenteil werteten die Währungen der Länder mit flexiblen Wechselkursen mit der Ausnahme von Zypern und Slowenien zeitweise sogar deutlich stärker auf (Abbildung 3).

### Maastricht-Kriterien zum Teil schon erfüllt

Für die Vollmitgliedschaft in der Währungsunion müssen neben dem Wechselkurskriterium die übrigen monetären und die fiskalpolitischen Kriterien erfüllt sein. Alles in allem stellt sich die Situation derzeit nicht ungünstiger dar als für die EU-Länder drei Jahre vor Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion im Jahre 1999.

Das Kriterium der Preisniveaustabilität fordert, dass die Inflationsrate eines Mitgliedstaates um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Inflationsrate jener drei Mitgliedsstaaten liegen darf, welche die niedrigste

Teuerungsrate aufweisen.<sup>7</sup> Die Beitrittsländer haben bezüglich der Preisniveaustabilität erhebliche Fortschritte gemacht (Tabelle 3). Seit 2001 bewegt sich die Inflation überall im einstelligen Bereich, und im Jahr 2002 erfüllten bereits 6 der 10 Länder das Konvergenzkriterium. Es besteht zudem die Erwartung, dass sich der Disinflationsprozess in der Tendenz fortsetzt, zumal der Preisanstieg in einigen Ländern nach wie vor durch Anpassungen bei administrierten Preisen und durch steuerliche Maßnahmen erheblich beeinflusst ist. Allerdings dürfte der Balassa-Samuelson-Effekt dazu führen, dass die Inflationsraten aufgrund des Aufholprozesses auf mittlere Sicht relativ hoch ausfallen.<sup>8</sup> Dieser Effekt wird jedoch quantitativ wohl nicht sehr bedeutsam sein, schon weil der Anteil der Marktdienstleistungen im Konsumentenpreisindex relativ gering ist (Egert et al. 2003).

Tabelle 3:  
Inflationsraten in den Beitrittsländern 1999–2004

	1999	2000	2001	2002	2003 <sup>a</sup>	2004 <sup>a</sup>
Polen	7,3	10,1	5,5	1,9	1,0	2,0
Tschechische Republik	2,1	3,9	4,7	1,8	0,5	2,0
Ungarn	10,1	9,8	9,2	5,3	4,5	4,5
Slowakei	10,6	12,0	7,1	3,3	8,0	6,5
Slowenien	6,6	8,9	8,4	7,5	5,5	4,5
Litauen	0,8	1,0	1,3	0,3	0,0	1,0
Zypern	1,1	4,9	2,0	2,8	4,5	2,5
Lettland	2,4	2,6	2,5	1,9	2,5	2,5
Estland	3,3	4,0	5,8	3,6	2,0	3,0
Malta	2,1	2,4	2,9	2,2	2,5	2,5
<i>Nachrichtlich:</i>						
Euroland	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	1,9
Maastricht-Kriterium	2,1	3,3	3,5	3,0	2,7	2,9

<sup>a</sup> Eigene Prognosen.

Quelle: IMF (2003); OECD (2003a); eigene Berechnungen und Prognosen.

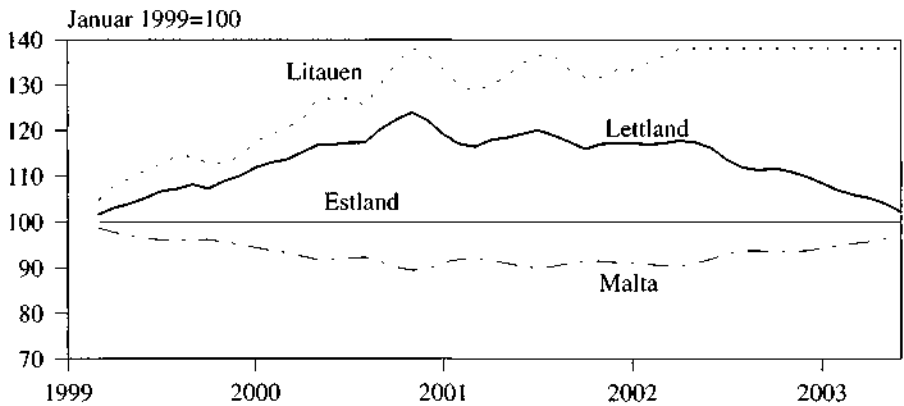
<sup>7</sup> Nach der Erweiterung der EU werden also auch die Neumitglieder in die Bildung des Referenzwertes mit einbezogen.

<sup>8</sup> Als Ergebnis des Aufholprozesses ergibt sich aufgrund des Balassa-Samuelson-Effekts ein Aufwärtsdruck auf das gesamtwirtschaftliche Preisniveau. Dieser resultiert ursprünglich aus Produktivitätssteigerungen im Sektor der handelbaren Güter, die sich zunächst in einem höheren Lohnniveau in diesem Sektor niederschlagen. Dies bleibt allerdings nicht ohne Sekundärwirkungen auf das Lohnniveau im Sektor der nichthandelbaren Güter, so steigen auch in diesem Wirtschaftssektor die Löhne und somit die Preise. Bei gleichzeitig fixem nominalen Wechselkurs impliziert der Balassa-Samuelson-Effekt eine reale Aufwertung der heimischen Währung.

Das Wechselkurskriterium fordert über die Teilnahme am WKM II hinaus, dass der Wechselkurs ohne größere Spannungen innerhalb des Bandes verbleibt.<sup>9</sup> Einen Eindruck von der Stabilität der Wechselkurse der Beitrittsländer gegenüber dem Euro geben die Abbildungen 4 und 5. Per Definition blieb der nominale Wechselkurs zum Euro derjenigen Länder (Estland und Litauen), die ihre Währungen an den Euro gekoppelt haben, stabil.<sup>10</sup> Die übrigen beiden Länder mit Fixkurssystem, Lettland und Malta, hatten zu Mitte dieses Jahres ungefähr dasselbe Wechselkursniveau wie Anfang 1999. Die maltesische Währung wertete jedoch zwischenzeitlich um gut 10 Prozent ab, die lettische Währung um reichlich 20 Prozent auf. In den Ländern mit flexiblen Wechselkursen änderten sich die Austauschrelationen zum Euro zum Teil ähnlich stark. So werteten der polnische Zloty und die tschechische Krone zwischenzeitlich um fast 20 Prozent auf, und in Slowenien war die Rate der Abwertung des *Tolar* sogar noch etwas größer.

Abbildung 4:

Nominale Wechselkurse zum Euro<sup>a</sup> – Länder mit Fixkurssystem 1999<sup>b</sup>–2003<sup>c</sup>



<sup>a</sup> Euro je Einheit nationaler Währung; gleitender 3-Monatsdurchschnitt. – <sup>b</sup> Ab März. – <sup>c</sup> Bis Juni.  
 Quelle: IMF (2003); Thomson Financial Datastream; eigene Berechnungen.

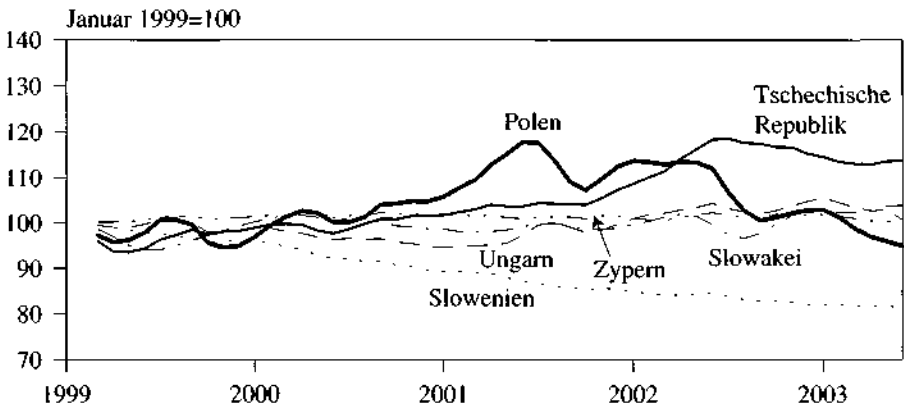
Das Kriterium bezüglich der langfristigen Zinsen ist dann erfüllt, wenn der jahresdurchschnittliche nominale Zinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem in denjenigen Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisniveaustabilität das beste Resultat erzielt haben. Tabelle 4 stellt – soweit verfügbar

<sup>9</sup> Allerdings ist unklar, welche Schwankungsmargen letztlich toleriert werden. Der Vertragstext sieht keine explizite Einschränkung der Bandbreite vor; demgegenüber vertritt der für Währungsfragen zuständige EU-Kommissar Solbes offenbar den Standpunkt, die Währungen der Beitrittsländer sollten nur im Rahmen der Bandbreite von  $\pm 2,25$  Prozent schwanken dürfen, die im Rahmen des WKM I ursprünglich vorgesehen war.

<sup>10</sup> Für Litauen ist dies erst seit Februar 2002 der Fall.

Abbildung 5:

Nominale Wechselkurse<sup>a</sup> zum Euro – Länder mit flexiblem Wechselkurs 1999<sup>b</sup>–2003<sup>c</sup>



<sup>a</sup> Euro je Einheit nationaler Wahrung; gleitender 3-Monatsdurchschnitt. – <sup>b</sup> Ab Marz. – <sup>c</sup> Bis Juni.  
Quelle: IMF (2003); Thomson Financial Datastream; eigene Berechnungen.

Tabelle 4:

Langfristige Zinsen in den Beitrittslandern 2000, 2001 und 2003 (Prozent)

	2000	2001	2002
Polen (10 Jahre)	7,6	7,7	.
Tschechische Republik (langfristig)	6,7	4,6	2,7
Ungarn (10 Jahre)	8,4	7,9	7,8
Slowakei (langfristig)	8,3	8,1	6,9
Slowenien	.	.	.
Litauen (< 5 Jahre)	9,6	9,2	6,4
Zypern (langfristig)	7,6	7,7	5,4
Lettland (5 Jahre)	8,9	8,0	.
Estland (langfristig)	8,8	9,8	.
Malta (10 Jahre)	.	.	5,7
<i>Nachrichtlich:</i>			
Euroland (langfristig)	5,4	5,0	4,9

Quelle: IMF (2003); OECD (2003a); Thomson Financial Datastream.

– die Zinssatze fur langerfristige (zumeist 10-jahrig) Staatsanleihen in den einzelnen Beitrittslandern und im Euroraum dar.<sup>11</sup> Die Daten deuten darauf hin, dass zuletzt eine Annaherung bei den Zinsen eingesetzt hat, allerdings liegen auch

<sup>11</sup> Die Reihe der langfristigen Zinsen der Beitrittskandidaten ist nicht komplett. Slowenien beispielsweise hat seit 1998 keine 10-jahrigen Staatsanleihen in der heimischen Wahrung mehr gegeben. Nach diesem Zeitpunkt existieren nur noch Eurobonds mit 10-jahriger Laufzeit, deren

in den Ländern mit sehr geringen Inflationsraten die langfristigen Zinsen im allgemeinen noch höher als im Euroraum, was auf einen noch vorhandenen Risikoaufschlag schließen lässt. Dieser dürfte mit dem Näherrücken der Einführung des Euro nach und nach abgebaut werden; dies zeigt jedenfalls die Erfahrung vor Beginn der dritten Stufe der EWU (Scheide und Solveen 1997).

Neben den monetären Konvergenzkriterien gibt es zwei fiskalpolitische: Zum einen darf die jährliche Nettoneuverschuldung des gesamtstaatlichen Haushaltes 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten, zum anderen darf die Gesamtverschuldung 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen.

Die Haushaltsdefizite wurden in den baltischen Staaten in den letzten Jahren zwar merklich zurückgeführt, Estland weist sogar einen Haushaltsüberschuss auf (Tabelle 5). Mit Ausnahme dieser Länder und Sloweniens wurde jedoch im Jahr 2002 die 3 Prozent-Marke von allen anderen Ländern überschritten. Problematisch erscheint vor allem, dass sich die Nettoneuverschuldung in einigen Ländern, insbesondere in den größten Beitrittsländern Polen, Tschechische Republik und Ungarn, zuletzt sogar erhöht hat; vereinzelt zeichnet sich sogar eine weitere Verschlechterung der Haushaltsposition ab. Dies ist zum Teil auf die ungünstige Konjunktur, zum Teil aber auch auf eine expansiv ausgerichtete Finanzpolitik zurückzuführen. Mangelnde Haushaltsdisziplin kann derzeit als ein Hemmnis für einen baldigen Beitritt zur Währungsunion betrachtet werden.<sup>12</sup> Aber auch hier

Tabelle 5:

Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo der Beitrittsländer 1999–2004 (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

	1999	2000	2001	2002	2003 <sup>a</sup>	2004 <sup>a</sup>
Polen	-1,5	-1,8	-3,9	-4,2	-4,2	-4,0
Tschechische Republik	-3,2	-3,3	-5,5	-6,5	-6,3	-5,9
Ungarn	-5,3	-3,0	-4,1	-9,1	-4,9	-3,7
Slowakei	-6,4	-12,8	-5,6	-7,2	-5,3	-3,8
Slowenien	-2,2	-3,2	-2,5	-2,5	-1,5	-1,2
Litauen	-5,6	-2,7	-1,9	-2,0	-1,9	-2,0
Zypern	-4,0	-2,7	-2,8	-3,5	-4,0	-3,5
Letland	-5,3	-2,7	-1,6	-2,5	-2,9	-2,6
Estland	-4,0	-0,4	0,2	1,3	-0,5	-0,6
Malta	-7,8	-6,6	-7,0	-6,1	-5,2	-4,1
<i>Nachrichtlich:</i>						
Euroland	-1,3	0,1	-1,6	-2,2	-2,7	-2,8

<sup>a</sup> Prognosen der Europäischen Kommission.

Quelle: Europäisches Parlament (2003); Kopits and Székely (2003); Deutsche Bundesbank (2003).

Verzinsung jedoch die Wechselkursrisiken nicht mit berücksichtigt, und daher mit den anderen Zinssätzen nicht direkt vergleichbar ist.

<sup>12</sup> Angesichts der derzeitigen Diskussion in der Währungsunion um den Stabilitäts- und Wachstumspakt ist allerdings fraglich, wie strikt dieses Kriterium angewendet werden wird.

Tabelle 6:

Bruttoschuldenstand in den Beitrittsländern 1999–2002 (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

	1999	2000	2001	2002
Polen	42,7	38,7	39,3	43,3
Tschechische Republik	14,5	17,0	23,7	25,6
Ungarn	61,0	55,4	53,1	56,4
Slowakei	40,2	15,2	44,1	41,9
Slowenien	26,4	27,6	27,5	28,0
Litauen	23,0	24,0	23,1	23,6
Zypern	62,7	63,0	.	58,7
Lettland	13,7	13,9	16,0	16,8
Estland	6,5	5,1	4,8	4,4
Malta	60,1	60,6	.	64,9
<i>Nachrichtlich:</i>				
Euroland	72,0	69,7	69,2	69,1

Quelle: Kopits and Székely (2003).

lehrt ein Blick auf die Erfahrungen vor Beginn der dritten Stufe der EWU, dass mit einem konkreten Datum im Blick in kurzer Zeit beträchtliche Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung möglich sind, zumal die öffentlichen Haushalte vonseiten der Zinsentwicklung entlastet werden dürften.

Das Kriterium eines öffentlichen Schuldenstands von weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird gegenwärtig von nahezu allen Beitrittsländern erfüllt; lediglich Malta und Zypern lagen im Jahr 2002 darüber (Tabelle 6). Die mittel- und osteuropäischen Länder liegen zumeist weit unter der 60 Prozent-Marke, so dass die Erfüllung dieses Kriterium keine Probleme bereiten dürfte. Lediglich Ungarn weist einen relativ hohen Verschuldungsgrad auf. Den deutlich niedrigsten Schuldenstand haben die baltischen Länder. Neben den in den vergangenen Jahren geringen Haushaltsdefiziten und dem kräftigen Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts spielt hierbei eine Rolle, dass Russland bei der Auflösung der Sowjetunion alle Staatsschulden der ehemaligen Mitgliedsstaaten übernommen hatte, so dass die baltischen Staaten Anfang der neunziger Jahre im Wesentlichen ohne Staatsverschuldung in die Transformation starten konnten.

Alles in allem besteht bei einigen Beitrittsländern – insbesondere den großen – ein beträchtlicher Konsolidierungsbedarf. Zum einen wird die 3-Prozent-Marke beim Haushaltsdefizit überschritten. Zum anderen ist die Budgetposition vielfach nicht nachhaltig in dem Sinne, dass die Staatsverschuldung bei unveränderter Politik in Relation zum Bruttoinlandsprodukt stabilisiert wird (Deutsche Bundesbank 2003). Zwar ist in den Pre-Accession-Programmen zumeist eine deutliche Rückführung der Haushaltsdefizite vorgesehen (Europäische Kommission 2003c), so dass das Defizitkriterium nach den Planungen lediglich in der tschechischen Republik im Jahr 2005 noch deutlich verfehlt würde. Allerdings

sind die zugrunde liegenden Wachstumsannahmen optimistisch; sie liegen zu meist deutlich über den Erwartungen unabhängiger Institutionen. Zudem sind finanzpolitische Maßnahmen zur Zielerreichung bislang nicht absehbar; im Gegenteil dürfte die angestrebte Konsolidierung in einigen Ländern sogar durch Steuerreformen erschwert werden, die zumindest kurzfristig einnahmensenkend auf den Staatshaushalt wirken dürften. Auch der EU-Beitritt wird vermutlich kurzfristig, trotz Sonderüberweisungen durch die EU, den Haushalt per Saldo belassen, da die neuen Mitgliedsländer gleichzeitig mit ihrem Beitritt die Ausgaben des EU-Haushalts mitfinanzieren müssen, die Kapazität zur vollständigen Absorption der Fördermittel aus den Strukturfonds jedoch zunächst noch nicht gegeben ist. Auf längere Sicht werden die Beitrittsländer freilich fiskalisch von der EU-Mitgliedschaft beträchtlich profitieren. Eine nachhaltige Konsolidierungsstrategie sollte insbesondere bei den Staatsausgaben ansetzen, die in den Beitrittsländern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt mit 46 Prozent vergleichsweise hoch ist.

### **Ausblick**

Mit der Osterweiterung steht die EU zweifellos vor einer großen Herausforderung. In den Beitrittsländern sind die gravierendsten Änderungen allerdings bezüglich der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen mit der Umsetzung des *Acquis Communautaire* bereits in den vergangenen zehn Jahren vollzogen worden. Vor dem Hintergrund der schon weit fortgeschrittenen Integration der Märkte sind die Wachstumsimpulse vom eigentlichen EU-Beitritt auf kurze Sicht als gering einzuschätzen. Größer dürften die Effekte allerdings in längerer Perspektive sein. So werden die wachstumsanregenden Wirkungen der Mittelzuflüsse aus den Brüsseler Struktur- und Kohäsionsfonds im Zeitablauf zunehmen. Eindeutig positiv wird sich auch ein Sinken des Zinsniveaus auswirken, das zu erwarten ist, wenn sich der Zeitpunkt der Euroeinführung nähert. Die Risiken eines baldigen Beitritts zur Eurozone erscheinen durchaus beherrschbar angesichts der Erfahrung, dass sich in den Ländern mit fixen Wechselkursen tendenziell geringere reale effektive Aufwertungen herausgebildet haben, als in denen, die ein System flexibler Wechselkurse pflegten. Die Voraussetzungen für eine Einführung des Euro bereits in wenigen Jahren sind durchaus günstig. Die Wechselkurssysteme müssen im Zuge eines Beitritts zum WKM II in den meisten Ländern nur unwesentlich modifiziert werden. Die Inflationsraten haben sich dem Niveau im Euroraum inzwischen erheblich angenähert, und der Desinflationsprozess dürfte sich in der Tendenz fortsetzen. Das Kriterium bezüglich der Staatsverschuldung wird wohl von nahezu allen Beitrittsländern problemlos erfüllt werden. Auch das Defizitkriterium kann in einigen Ländern ohne erhebliche Anstrengungen eingehalten werden. Allerdings sind insbesondere in den großen Beitrittsländern Polen, Ungarn und Tschechien umfangreiche Maßnahmen notwendig, um die Neuverschuldung in absehbarer Zeit unter 3 Prozent zu senken.

## Summary

The paper investigates macroeconomic aspects of EU-accession from the perspective of the accession countries. The situation of these countries on the eve of accession with respect to a number of macroeconomic variables is looked at briefly, with a comparison to the EU-15. The consequences for macroeconomic policies are analysed. Against the background of a number of countries planning to join the euro area as soon as possible, the current status of the accession countries with respect to the Maastricht-criteria is taken. It is found that, in general, they are relatively well positioned, however with some major exceptions on the fiscal front. The risks of introducing the euro in due course are judged to be acceptable.

## Literatur

- Buch, C. (2003). Die Osterweiterung der EU aus ökonomischer Sicht. *Die Weltwirtschaft* (2): 180–195.
- Deutsche Bundesbank (2003). *Monatsbericht*. Juli. Frankfurt am Main.
- Egert, B., et al. (2003). The Balassa–Samuelson Effect in Central and Eastern Europe: Myth or Reality? *Journal of Comparative Economics* 31 (3): 552–572.
- Europäische Kommission (2001). Report by the (ECOFIN) Council to the European Council in Nice on Exchange Rate Aspects of the Enlargement. *European Economy* Supplement C, No. 1 (February): 1–3.
- Europäische Kommission (2003a). Towards the Enlarged European Union. Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/docs/pdf/eurostatapril2003.pdf>
- Europäische Kommission (2003b). Enlargement Reports Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/#report2002>
- Europäische Kommission (2003c). Pre-accession Economic Programmes (PEP). Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): [http://www.europa.eu.int/comm/economy\\_finance/publications/external\\_relations/2002/pep](http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/external_relations/2002/pep)
- Europäische Kommission (2003d). Verhandlungsfortschritte. Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/chapters/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/chapters/index_de.htm)
- Europäisches Parlament (2003). Task Force Enlargement. Statistical Annex June 2003. Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): [http://www.europarl.eu.int/enlargement\\_new/statistics/pdf/22a1\\_06\\_03\\_en.pdf](http://www.europarl.eu.int/enlargement_new/statistics/pdf/22a1_06_03_en.pdf)
- Europäische Zentralbank (2003). The EU accession process and Economic and Monetary Union. Online-Quelle (Zugriff am 3. September 2003): <http://www.ecb.de/enlargement/>
- Fidrmuc, J., G. Moser, W. Pointerner, D. Ritzberger-Grünwald, P. Schmidt, M. Schneider, A. Schöber-Rhomberg und B. Weber (2002). EU Enlargement to the East: Effects on the EU-15 in General and on Austria in Particular: An Overview of the Literature on Selected Aspects. *Focus on Transition* 1: 44–70.
- Foders, F., Piazolo, D., und Schweikert, R. (2001). Die Fortschritte der EU-Beitrittskandidaten auf dem Weg zur Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen unter besonderer Berücksichtigung der makroökonomischen und finanziellen Stabilität. Forschungsprojekt B-E-07 für das Bundesministerium für Finanzen. Kiel.



- Heijdra, B. J., C. Keuschnigg und W. Kohler (2003). Eastern Enlargement of the EU: Jobs, Investment and Welfare in Present Member Countries. CES ifo. Working Paper 718. München.
- IMF (International Monetary Fund) (2003). *International Financial Statistics*. April. Washington, D.C.
- Kopits, G., und I. Székely (2003). Fiscal Policy Challenges of EU Accession for Baltics and Central Europe. International Monetary Fund. Mimeo.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) (2003a). *Main Economic Indicators*. Vol. 6. Paris.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) (2003b). *Monthly Statistics of International Trade*. Vol. 5. Paris.
- Scheide, J., und R. Solveen (1997). Auf dem Weg zum Euro – Szenarien für Zinsen, Wechselkurse und Konjunktur. Kieler Diskussionsbeiträge 292. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.